

lich der Bischof von Piacenza schon im Mai 1004 in Locate gestellt haben, und er wird auch wohl damals schon die Gewährung derselben vom König erhalten haben. Zwischen Handlung und Vollendung der Beurkundung ist hier also der Zeitraum eines vollen Jahres verstrichen, was angesichts mancher ähnlicher Fälle, die für das 10. Jahrh. bereits nachgewiesen sind, nicht sehr befremden kann¹. Von den Daten von St. 1379 beziehen sich demnach Incarnationsjahr (1004) und Ort (Locate) auf die Handlung, Indiction (3) und Regierungsjahr (2 in Italien²) auf die Beurkundung. Nicht ganz so sicher ist die Beziehung des Tagesdatums: am 28. Mai kann der König im Jahr 1004 zu Locate³, wohin die Handlung gehört, gewesen sein, und im Mai 1005 war er zu Utrecht⁴, wo die Beurkundung erfolgte; der Tag passt also zu der einen ebenso gut wie zu der anderen. Doch ziehe ich vor, ihn auf die Handlung zu beziehen, da ich es nicht für wahrscheinlich halte, dass zwischen der Ausstellung von St. 1403, das vom 2. Mai datiert ist, und derjenigen von St. 1379, das den 28. Mai aufweist, beinahe ein Monat verflossen ist, wie man annehmen müsste, wenn man das Tagesdatum von St. 1379 als Datum der Beurkundung ansähe. Die Entstehung von St. 1379 aber kann unter diesen Umständen auf doppelte Weise erklärt werden. Entweder ist bereits im J. 1004 in Locate ein Blanquet hergerichtet und mit dem Eingangsprotokoll, vielleicht auch mit Signum- und Recognitionszeile sowie dem Tagesdatum, jedenfalls mit Incarnationsjahr und Ort versehen, aber erst 1005 ausgefüllt worden. Oder ein im Jahr 1004 aufgenommener Act, der jene Datierungsangaben enthielt, ist 1005 bei der Anfertigung des D. benutzt worden. Von diesen beiden Möglichkeiten ist die erstere die weitaus wahrscheinlichere; sie erklärt zugleich die Verschiedenheiten, welche, neben der Uebereinstimmung der Datierung, in dem Protokoll — sowohl zu Anfang wie am Schluss — zwischen St. 1379 und 1403 bestehen. Das Blanquet wäre dann im Jahre 1004 von einem anderen Schreiber als demjenigen, der 1403 schrieb, hergerichtet

1) Kein volles Jahr, aber doch mehr als 4 Monate hat sich eben in dieser Zeit auch die Vollendung einer anderen italienischen Urkunde verzögert. Die Bitte um Ausstellung von St. 1402 für S. Ambrosius zu Mailand ist, wie in der Urk. selbst gesagt wird, zu Dornburg, also Ende December 1004 gestellt worden; die Beurkundung aber ist erst im Mai 1005 zu Utrecht erfolgt; vgl. Ficker, Beiträge I, 141 f. 2) Unter der Voraussetzung, dass so zu lesen ist. 3) Vgl. unten S. 150. 4) Vgl. St. 1402—1405.